IB.SH
Ihre Förderbank

Schleswig-Holstein
Der echte Norden

IB.SH Schleswig-Holstein Darlehen mit Haftungsfreistellung

Mit dem IB.SH Schleswig-Holstein Darlehen mit Haftungsfreistellung erhalten Sie als Hausbank zinsgünstige Refinanzierungsmittel zur Abdeckung eines mittel- oder langfristigen Finanzierungsbedarfs von mindestens 1 bis 5 Millionen Euro. Zusätzlich gewährt die IB.SH als Ihr Risikopartner eine Haftungsfreistellung in Höhe von 50 % der Darlehenssumme. Den aus der Refinanzierung gewonnenen Zinsvorteil leiten Sie an Ihre Kundinnen und Kunden – mittelständische und kommunalnahe Unternehmen, freiberuflich Tätige, gemeinnützige Organisationen, landwirtschaftliche Betriebe, Existenzgründende – weiter. In der Vertragsgestaltung bleiben Sie weitestgehend frei: So werden Ihre Kundinnen und Kunden aus Schleswig-Holstein maßgeschneidert gefördert.

Hinweis: Zur Verfolgung von Nachhaltigkeitszielen schließt die IB.SH kontroverse Geschäftsfelder und Verstöße gegen die Grundsätze der verantwortungsvollen Unternehmensführung von einer Förderung aus. Näheres ergibt sich aus den Punkten a. und b. der Ausschlusskriterien der Nachhaltigkeitsleitlinie der IB.SH (abrufbar unter ib-sh.de/nachhaltigkeitsleitlinie).

Was sind Ihre Vorteile?

- Zinsgünstige Refinanzierungsmittel der IB.SH
- Haftungsfreistellung der IB.SH i.H.v. 50 % für die gesamte Darlehenslaufzeit
- Sollzinsbindungen von bis zu 20 Jahren
- Digitale Abwicklung durch Sie als Hausbank über das IB.SH Hausbankenportal
- Antragstellung auch nach Vorhabensbeginn
- weitere Vorteile einer Finanzierung mit der IB.SH erfahren Sie hier: Vergleich Bundesförderung vs. Landesförderung

Wer wird gefördert?

- Kleine und mittlere Unternehmen (KMU gem. EU-Definition; < 250 Beschäftigte, Jahresumsatz bis 50 Mio. EUR oder Bilanzsumme bis 43 Mio. EUR)
- Größere, mittelständisch geprägte Unternehmen mit einem Jahresumsatz in Höhe von bis zu 500 Mio. EUR (inkl. verbundener Unternehmen) oder einer Mitarbeiteranzahl von bis zu 1.500 Personen (Vollzeitäquivalente)
- Kommunalnahe Unternehmen
- Freiberuflich Tätige
- Gemeinnützige Organisationen
- Landwirtschaftliche Betriebe (Primärerzeugung, Verarbeitung oder Vermarktung landwirtschaftlicher

Erzeugnisse)
- Existenzgründende (mindestens 2 volle Geschäftsjahre)

mit Firmensitz oder Investitionstätigkeit in Schleswig-Holstein

Was wird gefördert?

- Abdeckung des mittel- und langfristigen Finanzierungsbedarfs
- Bei Laufzeiten bis 10 Jahre werden Betriebsmittelfinanzierungen, Warenlagerfinanzierungen, Unternehmensübernahmen und Investitionsfinanzierungen gefördert.
- Bei Laufzeiten über 10 Jahre werden nur Investitionsfinanzierungen gefördert.
- Ausgeschlossen sind Umschuldungen, Anschlussfinanzierungen von Drittbanken oder Ablösung von Bankverbindlichkeiten. Ebenfalls von einer Finanzierung ausgeschlossen sind Darlehen an Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute, Versicherungs- und Immobilienmakler, Unternehmensberatungen sowie Schattenbanken. Dies betrifft auch durch Ausgleichszahlungen des Staates finanzierte Geschäftsbereiche privater Träger (z. B. Schulen oder Kindertagesstätten).

Wie wird gefördert?

- Höhe ab 1 Mio. bis 5 Mio. EUR pro Vorhaben pro Hausbank
- Ratendarlehen mit Laufzeiten zwischen 3 und 20 Jahren, Tilgungsfreijahre möglich
- Abruffrist 12 Monate ab 1 Tilgungsfreijahr; ohne Tilgungsfreijahr entsprechend kürzer
- Vierteljährliche Zins- und Tilgungszahlungen
- Auszahlung: 100 % in maximal 3 Teilbeträgen (nach Abruf)
- Bereitstellungszinsen: 0,15 % pro Monat ab 7. Monat nach Darlehenszusage

Unsere attraktiven Konditionen finden Sie detailliert in der unten aufgeführten Tabelle.

Zusätzliche Informationen für Hausbanken:

- Eine Festsetzung des Sollzinssatzes erfolgt am Tag der Zusage der IB.SH nach Maßgabe des zu diesem Zeitpunkt gültigen Konditionentableaus.
- Weitergabe des Zinsvorteils an Ihre Kundinnen und Kunden durch das „Risikogerechte Zinssystem“ mit einer Maximalmarge, die alle Kosten und Entgelte abdeckt.
- Besicherung: Form und Umfang der Besicherung werden im Rahmen der Kreditverhandlungen zwischen Ihnen und dem/der Enddarlehensnehmer/in vereinbart; Abtretung der Enddarlehensnehmerforderung an die IB.SH
- Vorfälligkeits-/Nichtabnahmeentschädigung bei vorzeitiger Rückzahlung/Nichtabnahme
- Rechtzeitig vor Ablauf der Sollzinsbindung erhalten Sie ein Angebot für die Restlaufzeit des Darlehens.

Was ist noch wichtig?

- Die Haftungsfreistellung ist bei der Ermittlung der Besicherungsklasse nicht als Sicherheit zu

berücksichtigen. Der maximale Enddarlehensnehmerzinssatz je Preisklasse ändert sich durch die Inanspruchnahme der Haftungsfreistellung nicht.
- Die Mitfinanzierung von Umsatzsteuerbeträgen ist möglich, sofern die Berechtigung zum Vorsteuerabzug nicht vorliegt.

Wie ist Ihr Weg zur Förderung?

Für Hausbanken:

- Antragseinreichung ausschließlich online über das IB.SH Hausbankenportal
- Bitte berücksichtigen Sie die für die Antragstellung in Abhängigkeit der Antragssumme erforderlichen Antragsunterlagen (siehe Downloads/Anlagen).

Für Enddarlehensnehmerinnen und Enddarlehensnehmer:

- Jede Enddarlehensnehmerin und jeder Enddarlehensnehmer kann einen Antrag bei einem Kreditinstitut ihrer/seiner Wahl (Hausbank) mit den Antragsunterlagen stellen.
- Lassen Sie sich gern vor Antragstellung unentgeltlich durch die IB.SH Förderlotsen beraten.

Konditionen Enddarlehensnehmer/-in

- Der Einstandszinssatz für die Hausbank errechnet sich aus dem Enddarlehensnehmerzinssatz abzgl. der maximalen Bankenmarge der entsprechenden Preisklasse.

*Preisklasse A - I (max. Hausbankenmarge)

IB.SH
Ihre Förderbank

Schleswig-Holstein
Der echte Norden

Konditionen IB.SH Schleswig-Holstein Darlehen mit Haftungsfreistellung

Laufzeit (Jahre)	Tilgungsfrei-jahre	Sollzins-bindung	A* (0,775)	B* (1,000)	C* (1,150)	D* (1,400)	E* (1,725)	F* (2,100)	G* (2,350)	H* (2,950)	I* (4,100)
3 - 5	0 - 1	= Laufzeit	4,66	5,06	5,36	5,86	6,46	7,16	7,66	8,76	11,06
6 - 9	0 - 1	5	4,66	5,06	5,36	5,86	6,46	7,16	7,66	8,76	11,06
		= Laufzeit	4,66	5,06	5,36	5,86	6,46	7,16	7,66	8,76	11,06
10	0 - 2	5	4,66	5,06	5,36	5,86	6,46	7,16	7,66	8,76	11,06
		10	4,66	5,06	5,36	5,86	6,46	7,16	7,66	8,76	11,06
15	0 - 3	5	4,68	5,08	5,38	5,88	6,48	7,18	7,68	8,78	11,08
		10	4,85	5,25	5,55	6,05	6,65	7,35	7,85	8,95	11,25
		15	4,95	5,35	5,65	6,15	6,75	7,45	7,95	9,05	11,35
20	0 - 3	5	4,68	5,08	5,38	5,88	6,48	7,18	7,68	8,78	11,08
		10	4,87	5,27	5,57	6,07	6,67	7,37	7,87	8,97	11,27
		15	5,05	5,45	5,75	6,25	6,85	7,55	8,05	9,15	11,45
		20	5,08	5,48	5,78	6,28	6,88	7,58	8,08	9,18	11,48

Stand: 14.10.2026 – alle Konditionen sind freibleibend!

Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung

IB.SH
Ihre Förderbank

Schleswig-Holstein
Der echte Norden

Durch diese Förderung unterstützte Vorhaben wirken, je nach Mitteleinsatz, auf folgendes Sustainable Development Goal. Grundlage hierfür ist unsere SDG-Mapping-Methode.

Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Hausbanken

Heiko Kock
Firmenkundenbetreuer
Telefon: 0431 9905-3163
E-Mail: heiko.kock@ib-sh.de

André Wildner
Firmenkundenbetreuer
Telefon: 0431 9905-3410
E-Mail: andre.wildner@ib-sh.de

Ansprechpersonen für Unternehmen und Gründungen

Kathrin Graffunder
IB.SH Förderlotsin für Unternehmen und Gründungen
Telefon: 0431 9905-3364
E-Mail: kathrin.graffunder@ib-sh.de

Christian Hank
IB.SH Förderlotse für Unternehmen und Gründungen
Telefon: 0431 9905-3368
E-Mail: christian.hank@ib-sh.de

Ulrike Salka
IB.SH Förderlotsin für Unternehmen und Gründungen
Telefon: 0431 9905-3363
E-Mail: ulrike.salka@ib-sh.de

IB.SH
Ihre Förderbank

Schleswig-Holstein
Der echte Norden

Susann Dreßler
Leiterin IB.SH Europa und Förderlotsen
Telefon: 0431 9905-3367
E-Mail: susann.dressler@ib-sh.de

Volker Ratje
IB.SH Förderlotse für Unternehmen und Gründungen
Telefon: 0431 9905-2502
E-Mail: volker.ratje@ib-sh.de

Zentrale Kontaktdaten der Förderlotsen
Besuchsadresse: IB.SH, Zur Helling 5-6, 24143 Kiel
Telefon: 0431 9905-3365
Fax: 0431 9905-63365
E-Mail: foerderlotsen@ib-sh.de

Zur Produkt-Webseite

https://www.ib-sh.de/produkt/ibsh-schleswig-holstein-darlehen-mit-haftungsfreistellung/